

Die Taufdiskussion heute

Von Ernst G. Maier (Teil 4 von 4)

1 Die Stellung der EKD zur Säuglingstaufe

1.1 Die Gültigkeit der lutherischen Bekenntnisschriften

Ein wesentliches Merkmal der lutherischen Lehre ist die Taufwiedergeburtstheorie. Diese Lehre geht zurück auf Luther. Im Großen Katechismus lesen wir über die Taufe:

„Darümb fasse es aufs allereinfältigst also, daß dies der Taufe Kraft, Werk, Nutz, Frucht und Ende ist, daß sie selig mache... Selig werden aber weiß man wohl, daß nichts anders heißet, denn von Sunden, Tod, Teufel erlöset in Christus'Reich kommen und mit ihm ewig leben. Da siehest Du abermal, wie teuer und wert die Taufe zu halten sei, weil wir solchen unaussprechlichen Schatz darinne erlangen.... Denn durchs Wort kriegt sie die Kraft, daß sie ein "Bad der Wiedergeburt" ist, wie sie Paulus nennet an Titum am 3,5...

Darümb hat ein iglicher Christen sein Leben lang gnug zu lernen und zu uben an der Taufe; denn er hat immerdar zu schaffen, daß er festiglich gläube, was sie zusagt und bringet: Überwindung des Teufels und Tods, Vergebung der Sunde, Gottes Gnade, den ganzen Christum und heiligen Geist mit seinen Gaben.“

Für Luther war die Taufe wirksam, auch wenn der Täufling nicht glaubt. Er schrieb im Großen Katechismus:

„Darnach sagen wir weiter, daß uns nicht die größte Macht daran liegt, ob, der da getauft wird, gläube oder nicht gläube; denn darümb wird die Taufe nicht unrecht, sondern an Gottes Wort und Gepot liegt es alles. Das ist nu wohl ein wenig scharf, stehet aber gar darauf, daß ich gesagt habe, daß die Taufe nichts anders ist denn Wasser und Gottes Wort bei und miteinander, das ist, wenn das Wort bei dem Wasser ist, so ist die Taufe recht, obschön der Glaube nicht dazu kömmt; denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe. Nu wird die Taufe davon nicht unrecht, ob sie gleich nicht recht empfangen oder gebraucht wird, als die (wie gesagt) nicht an unsern Glauben, sondern an das Wort gebunden ist. Denn wengleich diesen Tag ein Jüde mit Schalkheit und bösem Fursatz erzukäme und wir ihn mit ganzem Ernst täuften, sollen wir nichtsdestoweniger sagen, daß die Taufe recht wäre. Denn da ist das Wasser sampt Gottes Wort, ob er sie gleich nicht empfähet, wie er soll, gleich als die unwirdig zum Sakrament gehen, das rechte Sakrament empfaen, ob sie gleich nicht gläuben.“

Da für Luther die Taufe wirksam ist, auch wenn der Täufling nicht glaube, ist es verständlich, daß er die Wiedertaufe entschieden ablehnt. Er schrieb im Großen Katechismus:

„Also siehest Du, daß der Rottengeister Einrede nichts taug. Denn, wie gesagt, wengleich die Kinder nicht gläubten, welchs doch nicht ist (als izt beweiset), so wäre doch die Taufe recht und soll sie niemand wiedertäufen, gleich als dem Sakrament

nichts abgebrochen wird, ob jemand mit bösem Fursatz hinzuginge, und nicht zu leiden wäre, daß er ümb des Mißbrauchs willen auf dieselbige Stunde abermal nähme, als hätte er zuvor nicht wahrhaftig das Sakrament empfangen. Denn das hieße das Sakrament aufs höchst gelästert und geschändet...

Darümb sind es je vermessene, tölpische Geister, die also folgern und schließen: Wo der Glaube nicht recht ist, da müsse auch die Taufe nicht recht sein... Lieber kehre es ümb und schleuß vielmehr also: Eben darümb ist die Taufe etwas und recht, daß man's unrecht empfangen hat....

Darümb sei beschlossen, daß die Taufe allezeit recht und in vollem Wesen bleibt, wenn gleich nur ein Mensch getauft würde und dazu nicht rechtschaffen gläubte.... Sie aber, die Schwärmergeister, sind so verblind, daß sie Gottes Wort und Gepot nicht sehen und die Taufe und Oberkeit nicht weiter ansehen denn als Wasser im Bach und Topfen oder als ein andern Menschen und, weil sie keinen Glauben noch Gehorsam sehen, soll es an ihm selbs auch nichts gelten.“

Obwohl wir Luthers Tauflehre entschieden zurückweisen müssen, ist es interessant, nebenbei festzustellen, daß zur Zeit Luthers noch durch untertauchen getauft wurde. Luther schrieb auch im Großen Katechismus:

„Das Werk aber oder Gebärde ist das, daß man uns ins Wasser senket, das über uns hergeheth, und darnach wieder erauszeucht. Diese zwei Stück, unter das Wasser sinken und wieder erauskommen, deutet die Kraft und Werk der Taufe, welchs nichts anders ist denn die Tötung des alten Adams, darnach die Auferstehung des neuen Menschens, welche beide unser Leben lang in uns gehen sollen, also daß ein christlich Leben nichts anders ist denn eine tägliche Taufe, einmal angefangen und immer darin gegangen.“

Luthers Lehre über die Taufe ist in der EKD immer noch gültig. Im Handbuch für Kirchengemeinderäte lesen wir:

„In der Taufe handelt der Dreieinige Gott selbst an dem Täufling; er läßt verkünden, daß er den Getauften dadurch in die Gemeinschaft des Leidens und Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi hineingenommen und damit vom Fluch der Sünde und des Todes befreit hat; er spricht ihm seine Gnade zu, stellt ihn unter seine Herrschaft, beruft ihn als Glied seines Leibes zur Sammlung und Auferbauung seiner Gemeinde und führt ihn seinem Reich entgegen.¹

Die Wiedertaufe wird immer noch entschieden abgelehnt. Ein persönlicher Freund und Pfarrer, sagte mir: "Uns stört nicht, daß ihr Erwachsene tauft, das tun wir auch. Uns stört, daß ihr Leute tauft, die als Kind schon getauft wurden." Im Handbuch für Kirchengemeinderäte erfahren wir:

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nötig ist und daß durch sie die Gnade Gottes angeboten wird. Man soll auch schon die Kinder taufen, denn sie werden durch die Taufe Gott überantwortet und ihm gefällig.

Es werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.²

¹ Herausgegeben von Rolf Lehmann. Stuttgart: Quell Verlag, 1977. S.546.

² Handbuch für Kirchengemeinderäte, S.467.

1.2 Wer Pfarrer sein will, muß Säuglinge taufen

Es gehört zum Amt des Pfarrers, Kinder zu taufen. Wer nicht bereit ist Kinder zu taufen, kann auch nicht Pfarrer in der EKD sein. "Kein Inhaber eines geistlichen Amtes der Kirche darf die ernstliche Bitte von Eltern, die für ihr Kind die Taufe begehren, ablehnen oder ihnen von der Kindertaufe abraten, sofern die Voraussetzungen für die Taufe gegeben sind (vgl. § 4 und § 5 Abs. 1)."³ Sollten Eltern ihr Kind nicht zur Taufe anmelden, ist es Pflicht des Pfarrers, die Eltern aufzusuchen. "Bei einem solchen Taufaufschub ist ein persönliches Gespräch des Seelsorgers mit den Eltern unerlässlich (§ 6 Abs.3), um zu klären, aus welchen Gründen die Anmeldung zur Taufe unterbleibt."⁴

Gelegentlich gehen Berichte durch die Presse, daß auch Pfarrer sich mit der Tauffrage beschäftigen und zu Folgerungen kommen, die für die EKD unannehmbar sind. Ein Beispiel ist Pfarrer Klaus Hoffmann. In Idea Spektrum (42/86, S.9) lesen wir:

„Für die Abschaffung der Kindertaufe hat sich der Frankfurter Pfarrer Klaus Hoffmann ausgesprochen. Der 58jährige Geistliche, der auch als stellvertretender Vorsitzender der Frankfurter Evangelischen Allianz amtiert, hatte sich im Juli zusammen mit seiner Frau taufen lassen, obwohl er bereits als Kind getauft wurde. Als er der hessen-nassauischen Kirchenleitung seinen Schritt mitteilte und bat, keine "unmündigen Kinder mehr taufen zu müssen", wurde er zunächst von der Wahrnehmung seines Amtes entbunden und später im gegenseitigen Einvernehmen für drei Monate zu Studienzwecken beurlaubt. Er soll sich dabei auch auf ein eventuelles Lehrgespräch mit einem Kollegium vorbereiten, nach dem über die Fortsetzung seines Dienstes entschieden wird... Die Taufe Hoffmanns hatte auch in der Frankfurter Evangelischen Allianz zu Auseinandersetzungen geführt. So wurde auf dem Einladungszettel zu einer kürzlich veranstalteten Evangelisation der Name Hoffmanns geschwärtzt.“

Prediger Klaus Hildenbrand schrieb dazu in einem Leserbrief (Idea Spektrum 45/86, S.23):

„Heute geht Tradition und "Volksdogmatik" über die Offenbarungen Gottes in der Bibel hinaus! Auf diesem Hintergrund erscheint es ganz natürlich, daß Hoffmann zu einem "Lehrgespräch" erscheinen muß, bei dem die Fortsetzung seines Dienstes auf dem Spiel steht. Für die Reaktion seiner Kirchenleitung muß ich leider Verständnis aufbringen. Aber daß ihn auch einige seiner Brüder in der Evangelischen Allianz ins Abseits stellen, tut mir, als einem Evangelikalen, weh.“

Herbert Grau schrieb dazu (Idea Spektrum, 45/86, Leserbrief S. 24):

„Endlich hat ein beamteter Theologe gewagt, was bisher weitgehend den Laien vorbehalten blieb: die "heilige Kuh" der Baby-Taufe, häufig unscharf als "Kindertaufe" bezeichnet, anzutasten. Für alle Interessierten bleibt sorgfältig zu beobachten, wie hoch der Preis (Amtsenthebung? Frühpensionierung?) für soviel Wahrheitsliebe und Zivilcourage ausfallen wird.“

³ Handbuch für Kirchengemeinderäte, S.547.

⁴ Handbuch für Kirchengemeinderäte, S.548.

1.3 Gläubigentaufe wird als Wiedertaufe verurteilt

Superintendent Ernst Volk spricht vom Unrecht der Wiedertaufe: "Eine Wiedertaufe ist deshalb unrecht, weil sie zum Ausdruck bringt, daß Gottes Zusage bei der ersten Taufe nicht gegolten habe, obwohl Gott in seiner Verheißung nicht lügen kann" (Idea Spektrum, 50/86, S.28). Wilma Funck sagt: "Die Taufe ist ein einmaliges Sakrament und nicht wiederholbar. Wer eine Taufe auf den Namen des Heiligen Dreieinigen Gottes wiederholt, schlägt damit Gott ins Angesicht, indem er Gottes Zusage an den Täufling nicht ernst nimmt und damit Gottes Wort zu einer Farce macht" (Idea Spektrum, 47/86, S.20). Auch Fritz Grünzweig lehnt die Gläubigentaufe eines als Säugling Getauften entschieden ab. Er schrieb:

„Damit unsere Taufe, die wir als Kind empfangen haben, für uns Taufe im Sinne von Römer 6 und der anderen neutestamentlichen Schriftstellen ist, ist nur eines nötig: unser Glaube. Wenn wir all dessen teilhaftig werden wollen, was uns Gott mit der Taufe schenken will, ist also nicht eine Wiedertaufe erforderlich. Sondern lebendiger Glaube mit der Übergabe unseres Lebens an unseren Herrn ist nötig.

Wir können, wenn wir einst die Kindertaufe empfangen haben, nicht nun als jetzt Glaubende zu unserem Herrn sagen: "Damals, als ich ein Kind war, konntest du mich noch nicht taufen, ich war damals noch nicht bewußt und eigentlich 'dabei'. Nun mußt du das noch einmal ausführen." ("Sich noch einmal taufen lassen?" Lebendige Gemeinde: Informationen und Orientierung, Nr. 1, 1986, S.9).“

Auch Kurt Heimbucher vertritt, als lutherischer Theologe, die "Unwiederholbarkeit der Taufe". Für ihn ist "rechter Vollzug" viel wichtiger als "richtige Voraussetzungen". Er schrieb:

„Die Taufe ist gültige Taufe und grundsätzlich unwiederholbar, wenn sie auf den »Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes« oder aber auch auf den »Namen Jesu Christi« verbunden mit dem Zeichen des Wassers geschieht. ("Ich bin getauft auf deinen Namen..." Gnadauer Materialdienst, 1979, Heft 14, S.3-4).“

Es wird deutlich, daß bei diesen Männern ein anderes Taufverständnis zugrunde liegt. Die biblische Unterscheidung zwischen Taufe des Heiligen Geistes (Eingliederung in den Leib Jesu Christi) und dem Symbol, der Wassertaufe, wird unterlassen. Wäre die Taufe des Heiligen Geistes (Eingliederung in den Leib Jesu Christi) tatsächlich durch die Kindertaufe geschehen, dann müßte konsequenterweise die spätere Wiederholung der Taufe abgelehnt werden. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig erst die Frage des Taufverständnisses zu klären, bevor über Säuglingstaufe oder Gläubigentaufe sinnvoll gesprochen werden kann.

1.4 Die Möglichkeit des Taufaufschubs

Es ist erfreulich, daß manche Landeskirchen die Möglichkeit des Taufaufschubs als Möglichkeit offen lassen. Dies muß als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt werden. Rolf Scheffbuch beschreibt seine Haltung zu der Taufe von Kindern ungläubiger Eltern folgendermaßen:

„Wenn gleichgültige Eltern die Taufe für ihren Säugling erbitten, dann weise ich sie auf das Gelöbnis der Eltern und Paten hin und frage sie, ob sie denn dazu überhaupt fähig sind, ein solches Gelöbnis einzuhalten. Ich rate ihnen zu der Möglichkeit, ihre Kinder auf die Taufbewerberliste nehmen zu lassen. Dann kann das Kind alle evangelische Unterweisung erhalten. Die Eltern können dann ihrem Kind - etwa bei Beginn des Konfirmandenalters - sagen: "Du weißt, daß wir selbst mit der Kirche und mit Gott 'nichts am Hut' haben. Darum haben wir dich auch nicht taufen lassen. Du solltest ja in so einer wichtigen Sache nicht bloß 'pro forma' Kirchenmitglied sein. Aber du darfst dir in dieser Sache selbst eine Meinung bilden. Du darfst dich auch taufen lassen, wenn du mit Gott rechnen und leben willst.“ ("Sollen kleine Kinder getauft werden?" Lebendige Gemeinde: Informationen und Orientierung, Nr. 1, 1986, S.7-8).

Im Falle gläubiger Eltern, die den Taufaufschub für ihr Kind wünschen, lehnt die Kirche die Kindersegnung ab. "Eine Vortragung oder Segnung ungetaufter Kinder im Gottesdienst findet nicht statt. Dagegen können sie auf Wunsch ihrer Eltern in einem Predigtgottesdienst der Fürbitte der Gemeinde namentlich empfohlen werden.⁵ Auch Scheffbuch lehnt die Kindersegnung ab. Er sieht aber die Möglichkeit eines Dankgottesdienstes.

„Als Mitglied der Landessynode unserer Kirche möchte ich dafür eintreten, daß wir auf einen "Dankgottesdienst" für neugeborene Kinder zugehen, der kein "Ersatz" für die Taufe sein soll. Aber er soll Eltern, die für ihre Kinder die Möglichkeit der Erwachsenentaufe offen lassen wollen, die Gelegenheit geben, zusammen mit der Gemeinde, in der sie bewußt Glied sein wollen, Gott für das Geschenk dieses Kindes zu danken und Bewahrung für dies Kind zu erbitten. ("Sollen kleine Kinder getauft werden?" Lebendige Gemeinde: Informationen und Orientierung, Nr. 1, 1986, S.8).

Auch diese Entscheidung muß als Schritt in die richtige Richtung begrüßt werden. Ob dieser Gottesdienst nun "Dankgottesdienst", oder "Darbringungsgottesdienst", oder "Segnungsgottesdienst" genannt wird, ist zweitrangig.

2 Argumente für die Säuglingstaufe

2.1 Die Taufe als eine "Zusage Gottes an den Täufling"

Wilma Funck spricht in ihrem Leserbrief (Idea Spektrum, 47/86, S.20) von "Gottes Zusage an den Täufling". Sie kann sich dabei zwar auf den lutherischen Katechismus berufen, aber nicht auf das Neue Testament. Pastor Kurt Witzemann fragt mit Recht (Idea Spektrum, 49/86, S.20):

„Was wird dem Täufling denn zugesagt bei der Säuglingstaufe? Doch nicht mehr, als was im Neuen Testament an Zusagen steht, daß, wenn sich dieser Täufling einmal bekehren wird, er gerettet wird und ewiges Leben empfängt. Diese Zusage wird im Evangelium aber jedem Menschen gemacht, ohne Ausnahme.“

⁵ Handbuch für Kirchengemeinderäte, S.548.

2.2 Die Säuglingstaufe ist richtig, denn Gott segnet die Kindertaufe

Die Tatsache, daß Gott Menschen, die als Kinder getauft wurden, gesegnet und für den Bau seiner Gemeinde gebraucht hat, ist für Luther der Beweis der Richtigkeit der Kindertaufe. In Idea Spektrum, (5/87, S.12) wird seine Argumentation abgedruckt:

„Daß die Kindertaufe Christus gefällt, wird aus seinem eigenen Werk genug bewiesen. Gott machte nämlich viele von denen, die so getauft worden sind, heilig und hat ihnen den Heiligen Geist gegeben; und auch heutzutage gibt es noch viele, an denen man es spürt, daß sie den Heiligen Geist haben, sowohl an ihrer Lehre als auch an ihrem Leben. So ist es ja auch uns von Gottes Gnade gegeben, daß wir wirklich die Schrift auslegen und Christus erkennen können, was ohne den Heiligen Geist nicht geschehen kann. Wenn aber Gott die Taufe von Kindern nicht annähme, so würde er keinem von ihnen den Heiligen Geist oder auch nur ein Stück davon geben; kurz, es dürfte dann seit so langer Zeit bis auf den heutigen Tag keinen Menschen auf Erden geben, der ein Christ wäre... Denn Gott kann ja nicht gegen sich selber sein oder der Lüge und Büberei helfen noch seine Gnade und seinen Geist dazu geben. Dies ist weitaus der beste und stärkste Beweis für die einfachen und ungelehrten Leute.“

Dieser "beste und stärkste Beweis" Luthers ruht jedoch auf dem Irrtum der Taufwiedergeburtstheorie. Luther ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß der Heilige Geist durch die Wassertaufe gegeben wird. Die Bibel lehrt nicht, daß der Heilige Geist durch die Wassertaufe empfangen wird. Außerdem hätten fast alle Bewohner Westeuropas den Heiligen Geist empfangen, da ja fast alle getauft sind, eine Annahme, die weit von der Wirklichkeit entfernt ist.

Die Argumentation, daß Gott Menschen gesegnet hat, die als Säuglinge getauft wurden, und ihnen den Heiligen Geist gegeben hat, ist kein Beweis für die Richtigkeit der Säuglingstaufe. Das Alte Testament berichtet uns, daß Mose im Ungehorsam gegenüber dem Wort Gottes den Felsen geschlagen hat (anstatt zu ihm zu reden). Wir würden erwarten, daß Gott das Wasser für das Volk Israel zurückgehalten hätte. Gott gab jedoch seinem Volk den Segen des Wassers, aber Mose wurde von Gott für seinen Ungehorsam verantwortlich gehalten und gestraft.

2.3 Die missionarische Möglichkeit der Säuglingstaufe

Ein beliebtes Argument der Befürworter der Säuglingstaufe ist die "missionarische Möglichkeit", die die Volkskirche mit dem Religions- und Konfirmandenunterricht bietet. Ohne Säuglingstaufe, so wird argumentiert, gäbe es keine Volkskirche, und damit wäre die Möglichkeit des Religions- und Konfirmandenunterrichts nicht gegeben.

Hier handelt es sich um eine "pragmatische" Argumentation im Gegensatz zu biblischer oder theologischer Argumentation. Diese "pragmatische" Argumentation muß jedoch aus "pragmatischen" Gründen in Frage gestellt werden. Stimmt die Aussage dieser Argumentation wirklich? Oberflächlich gesehen ja, denn es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß es ohne Säuglingstaufe keine Volkskirche im herkömmlichen Sinne geben würde. Damit wäre auch der breitgefächerte Religions- und Konfirmandenunterricht in Frage gestellt. Immerhin besuchen die meisten getauften Kinder auch den Religionsunterricht, und eine kürzliche Veröffentlichung sagt: "Trotz der seit 1979

rückläufigen Entwicklung der Konfirmierten kann, so die EKD, davon ausgegangen werden, daß im Gesamtdurchschnitt nach wie vor fast alle getauften Kinder im Alter von 14 Jahren konfirmiert werden" (Idea Spektrum, 7/87, S.5).

Einige Fragen sind jedoch angebracht. Sicherlich haben gläubige und "bibeltreu geschulte" Lehrer und Pfarrer eine große Möglichkeit. Wie wird diese Möglichkeit genutzt? Die Praxis sieht leider sehr oft anders aus. Was wird im Religions- und Konfirmandenunterricht gelehrt? Vielen Kinder werden im fünften Schuljahr zum ersten Mal systematisch die Evolutionslehre gelehrt - nicht im Biologieunterricht, sondern im Religionsunterricht. Die göttliche Eingebung, Irrtumslosigkeit und Autorität der Bibel wird in Frage gestellt. Pentateuchkritik wird gelehrt. Die Errungenschaften der bibelkritischen Theologie werden den Kindern schon in den ersten Schuljahren gelehrt. Kann man da noch vom "Segen des Religionsunterrichtes" sprechen?

Wieviele Kinder werden wirklich durch den Religions- und Konfirmandenunterricht für Jesus Christus gewonnen? Alle Getauften sind doch durch den Religions- und Konfirmandenunterricht gegangen. Wurden sie für den Glauben gewonnen? Die Statistik über den Kirchenbesuch sagt eindeutig nein.

2.4 Kinder werden ja auch ohne ihre Zustimmung geimpft

Der lutherische Theologe Prof. Horst Georg Pöhlmann argumentiert, daß Kinder auch ohne ihr eigenes Ja geimpft werden. Also kann man sie auch ohne ihre eigene Zustimmung taufen. Er fragt:

„Aber verstoßen die Eltern gegen die Menschenrechte, wenn sie ihre Kinder, ohne sie zu fragen, gegen Krankheiten impfen lassen, ohne sie zu fragen, den Arzt holen, wenn sie krank sind, ohne sie zu fragen, ihnen Essen, Trinken und Kleidung geben? Ihre Pflicht, ihr Kind zu schützen, will diesem doch nicht die Freiheit nehmen, sondern eher zu ihr hinführen - auch und gerade, wenn sie ihr Kind zur Taufe bringen. Die Säuglingstaufe schließt die persönliche Entscheidung des Täuflings nicht aus, sondern gerade ein.“ (Idea Spektrum, 5/87, S.12).

Von einem Theologen hätte man sicher ein geistreicheres, oder insbesondere biblischeres Argument erwarten können. Natürlich muß Pöhlmanns Argumentation auf dem Hintergrund der lutherischen Taufwiedergeburtstheorie verstanden werden. Wäre die Taufwiedergeburtstheorie richtig, dann wäre Pöhlmanns Argument bedenkenswert. Rolf Weinreich beantwortet Pöhlmanns Argumentation (Idea Spektrum, 9/87, S.23-24):

„Wenn man ein Kind impft, dann doch wohl deshalb, weil man sich berechnete Hoffnungen machen kann, daß man dieses Kind damit vor bestimmten Gefahren bewahrt. Der Vergleich zur Taufe hinkt. Gibt es nur ein einziges Faktum (etwa eine Bibelstelle) oder nur eine einzige Erfahrung, die uns zu der Hoffnung berechtigen könnte, daß ein getauftes Kind dem Himmel näher und der Sünde ferner ist als das Ungetaufte? Gnadenhandeln Gottes ist nicht vorprogrammierbar!“

2.5 Die Säuglingstaufe ist die Beschneidung des Neuen Bundes

Manche Vertreter der Säuglingstaufe sehen die Beschneidung als ein Vorbild auf die Taufe. Da im Alten Testament männliche Säuglinge am achten Tage beschnitten wurden, muß der Säugling auch sehr jung getauft werden. Pfarrer Manfred Staude schrieb (Idea Spektrum, 10/87, S.22):

„Ein Säugling wird nicht erst Mensch, sondern ist vollwertiger Mensch, wurde doch auch Jesus als Säugling und durch die Beschneidung ins Gottesvolk aufgenommen. Nach Kol. 2,11 ist die Taufe die Beschneidung durch Christus. Im Alten Bund waren die männlichen Kinder durch die Beschneidung eingeschlossen, im Neuen Bund sollen die Kinder durch die Taufe ausgeschlossen sein?“

Man darf jedoch die Wassertaufe nicht mit der alttestamentlichen Beschneidung verwechseln. Die Taufe ist nicht die Fortsetzung der Beschneidung (die am 8. Tage nur an Knaben vollzogen wurde. Kolosser 2,9-14 vergleicht nicht die Taufe mit der Beschneidung. Paulus verwendet in diesem Abschnitt (1) die Beschneidung, (2) die Taufe, (3) das Vernichten eines Schuldbriefes als drei verschiedene Illustrationen (Bilder), um unseren Reichtum, den wir als Erlöste in Jesus Christus haben, deutlich zu machen. Der lutherische Pfarrer und Theologe Weber sieht den Vergleich zwischen Säuglingsbeschneidung und Säuglingstaufe als eine "Zweckbehauptung", die keinen Bestand hat. Reformation der Taufe, S. 65.

3 Die Säuglingstaufe und die "Frage des Glaubens"

3.1 Ist die Reihenfolge von Taufe und Glaube unwichtig?

Ein häufig vorgebrachtes Argument ist, Glaube und Taufe gehören zwar zusammen, aber auf die Reihenfolge kommt es nicht an. Ob zuerst der Glaube da ist und dann die Taufe geschieht, oder ob zuerst die Taufe geschieht und dann später der Glaube dazukommt ist unwichtig. Kein Geringerer als Fritz Grünzweig schrieb:

„Entscheidend wichtig, notwendig und unentbehrlich ist, daß in jedem Fall nach Erlangung der entsprechenden Entscheidungsfähigkeit zum Getauftsein der Glaube hinzukommt. Unser Herr spricht: "Wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden" (Mark. 16,16). Auf die Reihenfolge, Glaube und Taufe oder Taufe und Glaube, wird es nicht ankommen, aber darauf, daß beides vorhanden ist. Nötig ist, daß die Taufe angenommen, in Anspruch genommen wird und daß wir uns von unserer Taufe, das heißt von dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn selbst ganz in Anspruch nehmen lassen.“ ("Sich noch einmal taufen lassen?" Lebendige Gemeinde: Information und Orientierung, Nr. 1,1986, S.9).

Auf Grund welcher Autorität kann Grünzweig die Aussage machen, daß es auf die Reihenfolge von Glaube und Taufe nicht ankommt. Ist er die Autorität? Er gibt jedenfalls keinen Schriftbeweis, sondern sagt "wird es nicht ankommen". Woher weiß er, daß es auf die Reihenfolge nicht ankommt. Gibt es doch in der Schrift kein einziges Beispiel, wo die Reihenfolge der heutigen kirchlichen Taufpraxis entspricht. In der Schrift kam immer

zuerst der Glaube, dann die Taufe. Jeder Theologe, der anders lehrt, ist den Schriftbeweis schuldig geblieben.

Manfred Becker sagt in ähnlicher Weise in einem Leserbrief (Idea Spektrum, 8/87, S.23):

„Mir hat es nie einleuchten wollen, weshalb die Reihenfolge von Glaube und Taufe so entscheidend sein soll, wenn nur der Glaube heilsnotwendig ist... Gleichwohl halte ich den Meinungsstreit für unentschieden. Wir sollten jedem ohne Diskriminierung und Gewissensbelastung die Freiheit zugestehen, die Taufe in der für ihn verbindlichen Form vollziehen zu lassen. Anerkanntermaßen ist die Taufe ja keine Bedingung für die Erlangung des vollen Heils in Jesus Christus.“

Die Antwort auf die Frage der Reihenfolge von Glaube und Taufe muß auch im Lichte des Taufverständnisses beantwortet werden. Schenkt Gott den Glauben durch die Taufe, wie Prof. Horst Georg Pöhlmann lehrt (Idea Spektrum, 5/87, S.13), dann ist es selbstverständlich, daß die Taufe unabhängig vom persönlichen Glauben praktiziert wird.

3.2 Das Argument vom Säuglingsglauben

Luther hat die Kindertaufe beibehalten mit dem Argument des Säuglingsglaubens. Luther behauptete, daß der Säugling an Jesus Christus glaubt, und daß er diesen Glauben bei der Taufe unhörbar bekennt.⁶ Luther schrieb:

„...Christus spricht: "Wer glaubt und getauft wird, der soll selig werden" usw., - daß kurzum beschlossen ist: "Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er gläube denn für sich selbst, und ohne eigenen Glauben niemand zu taufen ist."... Über diese sind etliche andere, wie die Brüder Waldenses genannt, die halten, daß ein jeder müsse für sich selbst glauben und mit eigenem Glauben müsse die Taufe oder das Sakrament empfangen, wo nicht, so sei ihm die Taufe oder das Sakrament kein nütze. Sofern reden sie und halten sie recht. Aber daß sie zufahren und taufen gleichwohl die jungen Kinder, welche sie auch halten für die, die keinen eigenen Glauben haben, das ist ein Spott der heiligen Taufe, und sündigen wider das andere Gebot, daß sie Gottes Namen und Wort unnütz und vergeblich führen mit Wissen und Mutwillens. Es hilft auch nichts die Ausrede, daß sie sagen, die Kinder taufe man auf ihren zukünftigen Glauben, wenn sie zur Vernunft kommen, denn der Glaube muß vor oder in der Taufe da sein, sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und von der Sünde. Darum, wenn ihre Meinung recht wäre, so müßten das alles eitle Lügen sein, daß mit dem Kinde in der Taufe gehandelt wird. Denn da fragt der Täufer, ob das Kind glaube, und man (die Paten) antwortet: "Ja" an seiner Statt. Nun wird doch niemand an seiner Statt getauft, sondern es wird selbst getauft. Darum muß es auch selbst glauben oder die Paten lügen, wenn sie sagen an seiner Statt: Ich gläube. - Wo wir nun nicht können beweisen, daß die jungen Kinder selbst glauben und eigenen Glauben haben, da ist es mein treuer Rat und Urteil, daß man stracks abgehe, je eher, je besser, und taufe nimmermehr kein Kind, daß wir nicht die hochgelobte Majestät Gottes mit solchen Alfanzen und Gaukelwerk, da nichts hinter ist, spotten und lästern" (Erl. Ausg. 11,60ff.).

Im Taufbüchlein des Kleinen Katechismus gibt Luther Anweisungen für die Durchführung

⁶ Vgl. Siegfried Zimmer, "Das Dilemma der Kindertaufe," (wiss. Assistent an der Ev.-theol. Fakultät der Universität Tübingen), S. 38.

einer Säuglingstaufe. In diesen Anweisungen wird deutlich, daß Luther für die Taufe den Säuglingsglauben voraussetzt:

Darnach leite man das Kindlin zu der Taufe und der Priester spreche: "Der Herr behüte Deinen Eingang und Ausgang von nu an bis zu ewigen Zeiten."

Darnach laß' der Priester das Kind durch seine Paten dem Teufel absagen und spreche:

"N., entsagest Du dem Teufel?" Antwort: "Ja."

"Und allen seinen Werken?" Antwort: "Ja."

"Und alle seinem Wesen?" Antwort: "Ja."

Darnach frage er: "Gläubest Du an Gott, den allmächtigen Vater, Schepfer Himmels und Erden?" Antwort: "Ja."

"Gläubest Du an Jesum Christ, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, geporn und gelitten?" Antwort: "Ja."

"Gläubest Du an den heiligen Geist, ein heilige christliche Kirche, Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sunde, Auferstehung des Fleisches und nach dem Tod ein ewigs Leben?" Antwort: "Ja."

"Willst Du getauft sein?" Antwort: "Ja."

Da nehme er das Kind und tauche es in die Taufe und spreche: "Und ich täufe Dich im Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geistes."

Pfarrer Reinhard Weber weist auf die Widersprüchlichkeiten in den Aussagen Luthers hin, bestätigt dann aber, daß Luther die Säuglingstaufe nur auf Grund eines "Säuglingsglaubens" beibehalten hat (Idea Spektrum, 8/87, S. 23).

„Es fruchtet nichts, ständig mit Luther Luther zu widersprechen. Da hat jeder recht. Aber das sollte man wissen: Luthers Pro setzt Luthers Behauptung des Babyglaubens voraus. Dann gilt allerdings: "Babies müssen getauft werden", und zwar ohne jede Frage nach Glaube oder Unglaube der Eltern. Erweist sich jedoch diese Prämisse als schriftfremde Spekulation, ist in der Tat, wie Luther für diesen Fall sagt, die Babytaufe eine "Gotteslästerung", dann "rottet wer Babies tauft, den christlichen Glauben gar meisterlich aus". Darum ist die Reformation der Taufe das Gebot der Stunde.“

Nur wenige Pfarrer halten an einem "Säuglingsglauben" fest. Pfarrer Manfred Staude schrieb jedoch (Idea Spektrum, 10/87, S.22):

„Kinder können glauben, weil Glaube nicht zuerst Verstandeswissen ist (auch die Teufel glauben: Jak. 2,19), sondern ein vertrauendes Klammern an eine Person und damit gerade die Grundhaltung des Säuglings. Johannes der Täufer hat schon im Mutterleib den Heiligen Geist empfangen, sicher nicht ohne Glauben (Lk. 1,15).“

3.3 „Stellvertretender“ Glaube der Eltern

Heute wird von den meisten Verfechtern der Säuglingstaufe akzeptiert, daß der Säugling, der getauft wird, keinen "persönlichen" Glauben hat. Pöhlmann schrieb:

Der Säugling kann nicht personale Akte vollziehen und den für die Taufe unerläßlichen Glauben bekennen. Er kann die Taufe nur, insofern sie Gabe ist, nicht insofern sie Aufgabe ist, übernehmen. Hier müssen die Eltern mit ihrem "stellvertretenden" Glauben in die Bresche springen (Daß das Neue Testament so etwas wie einen stellvertretenden, helfenden Glauben kennt, zeigen Markus 2,5 und Matthäus 15,21ff).

Für Pöhlmann ist der Glaube der Eltern ausschlaggebend. Er sagt: "Alles in allem gilt: Falsch ist nicht die Praxis der Taufe von Kindern, sondern die Praxis der Taufe von Kindern ungläubiger Eltern" (Idea Spektrum, 5/87, S.13). Nicht alle Lutheraner akzeptieren Pöhlmanns Argumentation. Pfarrer Eberhard Kölling sieht die Taufe losgelöst vom "Glauben der Eltern". Er schrieb in einem Leserbrief als Antwort auf Pöhlmanns Ausführungen (Idea Spektrum, 8/87, S.23):

„Als lutherischer Pietist kann ich mich jedoch den Ausführungen von Pöhlmann nicht anschließen. Zwei Gründe möchte ich dafür nennen: 1. Die Taufe von Säuglingen muß ohne Wenn und Aber erfolgen. Es ist zwar hilfreich, wenn glaubende Eltern ihre getauften Kinder begleiten können. Aber Bedingung kann dieser Glaube nicht sein. Das Spezifikum der Kindertaufe ist, daß sie keinen Glauben voraussetzt, auch nicht den der Eltern.“

3.4 Die Säuglingstaufe ist ein Gebet um den Glauben

Pöhlmann beruft sich auf die lutherischen Bekenntnisschriften. Trotzdem scheint es ein neuer Gedanke zu sein, daß die Taufe ein Gebet um den Glauben sei. Pöhlmann schrieb (Idea Spektrum, 5/87, S.13):

„Ein entscheidendes Argument für die Kindertaufe war für mich immer, daß die Taufe wesentlich ein Gebet ist, was nicht zuletzt die lutherischen Bekenntnisschriften wiederholt hervorheben. Nach ihnen bittet die Kirche in der Taufe Gott, daß er dieses Kind annehme und ihm den Glauben gebe. Unser Herr und Heiland hat ausdrücklich verheißen: "Bittet, so wird euch gegeben" (Matthäus 7,7). An diese Verheißung habe ich mich immer geklammert, wenn ich Kinder getauft habe.“

Pöhlmann gibt keine Bibelstelle, die sagt, daß die Taufe ein Gebet um den Glauben ist. Im Gegenteil, seine Argumentation steht in direktem Widerspruch zu Apostelgeschichte 8,36-37: "Und der Kämmerer sprach: Siehe, da ist Wasser; was hindert, daß ich mich taufen lasse. Philippus aber sprach: Wenn du von ganzem Herzen glaubst, so mag es geschehen. Er aber antwortete und sprach: Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist."

4 Die Säuglingstaufe wird im Neuen Testament nicht gelehrt

Pastor Kurt Witzemann fragt (Idea Spektrum, 49/86, S.20): "Wie oft müssen die Neutestamentler unter den Theologen noch erklären, daß aus dem Neuen Testament die Säuglingstaufe nicht abzuleiten ist, bis auch der letzte Traditionalist das begriffen hat?"

Pfarrer Martin Latteier bedauert: "Es ist für uns eine Not, daß kein direkter Beleg im Neuen Testament vorhanden ist, der zur zweifelsfreien Begründung der Kindertaufe herangezogen werden kann. Allerdings gibt es auch keine Stelle, wo die Kindertaufe verboten wird" (Idea Spektrum, 5/87, S.22).

Der "indirekte Beleg" des Neuen Testamentes für die Säuglingstaufe wird oft in den "Haustaufen" in der Apostelgeschichte gesehen. In dem ersten Beitrag dieser Reihe wurde schon deutlich gemacht, daß es sich bei jedem dieser Beispiele aus der Apostelgeschichte um einen Haushalt handelt, in dem keine Kinder dabei waren. Im zweiten Beitrag dieser Reihe wurde gezeigt, daß die Kinder- und Säuglingstaufe erst im dritten Jahrhundert eingeführt wurde und daß dieser Einführung der Kindertaufe eine Veränderung der kirchlichen Tauflehre vorausging.

5 Der Irrtum der Taufwiedergeburtstheorie

5.1 Unwissenheit über kirchliche Lehre

Die lutherische Kirche lehrt die Taufwiedergeburtstheorie. Diese Tatsache ist unter Gläubigen der EKD entweder oft nicht bekannt, oder sie wird einfach unter den Tisch gekehrt. Wilma Funcks Leserbrief in Idea Spektrum (47/86, S.20) ist ein Beispiel:

„Die Kindertaufe hat sich aus dem innersten und tiefsten Wunsch gläubiger Eltern entwickelt, daß sie das ihnen geschenkte Kind Gott zur Verfügung stellen. Es ist eine falsch verstandene Interpretation, daß mit der Kindertaufe ein Freifahrtschein für ein ewiges Leben angeboten wird.“

5.2 Auch führende Evangelikale und Pietisten verteidigen die Taufwiedergeburtstheorie

Leider geben führende pietistische Persönlichkeiten wie Heimbucher oder Bäumer ein unklares Wort über die Frage der Taufwiedergeburtstheorie. Sie machen Aussagen, die den Leser zu der Folgerung zwingt, daß Sie die Taufwiedergeburtstheorie vertreten. Verfolgt man ihre Aussagen weiter, kommt man zu der Feststellung, daß sie ihre Taufwiedergeburtstheorie doch einschränken. So schrieb Heimbucher:

„In der Taufe nimmt der Herr Jesus Christus uns mit hinein in sein Sterben und in seine Auferstehung, daß wir "in einem neuen Leben wandeln.“

Die Taufe ist Einverleibung in die Gemeinde mit allen Konsequenzen, die sich für die Gemeinde und den Getauften daraus ergeben.

... Im Klartext: der Täufling wird Christus zugeeignet, er wird in den Christusleib eingefügt, d.h. er wird Eigentum Jesu und Glied seiner Gemeinde. Es muß hier eindeutig festgehalten werden, daß die Wirksamkeit der Taufe nicht an der

Würdigkeit des Täufers, sondern am rechten Vollzug hängt. Rechter Vollzug heißt, die Taufe ist Taufe, wenn sie auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wird, so wie das Wort Gottes Wort Gottes bleibt, auch wenn es ein ungläubiger Mensch in den Mund nimmt. ("Ich bin getauft auf deinen Namen...." Gnadauer Materialdienst, 1979, Heft 14, S.4).

Hier handelt es sich eindeutig um eine Verwechslung zwischen der Taufe des Heiligen Geistes und der Wassertaufe. Heimbucher modifiziert dann später auch was er im ersten Teil seiner Schrift sagt. Der Getaufte und damit Wiedergeborene, kann eventuell dann doch noch verloren gehen. "Die Taufe ist nicht ein aus sich selbst heraus wirksames Sakrament ("ex opere operato"), sondern sie erfordert die Annahme durch den Glauben des Getauften (S.5).

Auch Rudolf Bäumer sieht die Taufe als das "Bad der Wiedergeburt." Er sagt:

„Aber mit der Taufe schenkte mir der barmherzige Gott noch ein Leben, ein anderes, das nicht dem Gesetz des Todes gehorcht, weil es sein Leben ist, das Leben des unvergänglichen Gottes, das er einmal weggegeben hat, als er selbst in die Hölle ging.“ ("Die Heilige Taufe: Einigendes Band oder Zankapfel." Informationsbrief Nr. 79 der Bekenntnisbewegung "Kein Anderes Evangelium", April, 1980, S.4).

Da ja nun fast alle Kinder in Deutschland getauft werden, müßten eigentlich fast alle Menschen in Deutschland wiedergeboren sein. Eine Einschränkung muß also gemacht werden. Bäumer macht diese Einschränkung, indem er anschließend von Totgeburten und von perfekter oder unperfekter Wiedergeburt spricht (S.5).

6 Brüderliche Liebe und Toleranz

Manfred Becker schlägt vor: "Wir sollten jedem ohne Diskriminierung und Gewissensbelastung die Freiheit zugestehen, die Taufe in der für ihn verbindlichen Form vollziehen zu lassen" (Idea Spektrum, 8/87, S.23).

7 Abschließende Zusammenfassung

Erstens, im ersten Beitrag über Taufe: "Die Wassertaufe im Neuen Testament" stellten wir fest, daß das Neue Testament keine Säuglingstaufe lehrt. Auch viele lutherische Theologen kamen zu derselben Folgerung. Dies bedeutet, die Praxis der Glaubenstaufe gründet sich eindeutig auf die Aussagen des Neuen Testaments. Die Taufpraxis der Gemeinde zur Zeit der Apostel und bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts bestätigen die Richtigkeit der Glaubenstaufe.

Zweitens, im zweiten Beitrag dieser Serie: "Die Entstehung der Kindertaufe", wurde gezeigt, daß Veränderung der Taufpraxis nur möglich war, nachdem die Tauflehre schon vorher verändert wurde. Insbesondere die Entstehung der Taufwiedergeburtstheorie ermöglichte die Einführung der Säuglingstaufe.

Drittens, in dritten Beitrag: "Unvollendete Taufreformation", wurde aufgezeigt, daß Martin Luther die Problematik der Säuglingstaufe und die Richtigkeit der Glaubenstaufe erkannte.

Martin Luther war jedoch überzeugt, daß die Säuglinge glauben und bei der Taufe unhörbar ihren Glauben bekennen. Diese unbiblische Überzeugung erlaubte es ihm, die Glaubenstaufe zu bejahen und gleichzeitig die Säuglingstaufe beizubehalten.

Viertens, in Deutschland wird weiterhin die unbiblische Säuglingstaufe praktiziert obwohl nur wenige evangelische Theologen bereit wären, Luthers Argumentation für die Säuglingstaufe zu bejahen. Andere Argumente werden, ohne biblische Grundlage, als Begründung ins Feld geführt. Viele kümmern sich gar nicht mehr um eine biblische Begründung. Für sie ist die "Geschichtswerdung der Säuglingstaufe", d.h., die Tatsache, daß schon für 1600 Jahre die Säuglingstaufe praktiziert wird eine ausreichende Rechtfertigung der Säuglingstaufe. Um eine biblische Grundlage scheint man sich gar nicht mehr zu kümmern.

Fünftens, leider haben auch der Pietismus und auch die Gemeinschaftsbewegung die Taufwiedergeburtstheorie und die Säuglingstaufe akzeptiert. Allerdings wird die Notwendigkeit der Bekehrungspredigt und die Notwendigkeit der persönlichen Entscheidung hinzugefügt. Die Tatsache, daß führende Persönlichkeiten der Gemeinschaftsbewegung die Taufwiedergeburtstheorie und die Säuglingstaufe lehren, hat viele "Gemeinschaftsleute" verwirrt. Die gegenwärtige Diskussion über die Taufe, wie sie auch immer wieder in Leserzuschriften in Idea Spektrum ausgetragen wird, bezeugt diese Tatsache.

Sechstens, für die Gemeinde Jesu Christi in Deutschland ist es allerhöchste Zeit, für eine Bestandsaufnahme. Es muß erkannt werden, wozu die unbiblische Praxis der Säuglingstaufe geführt hat. Erst dann ist eine Umkehr und eine Rückkehr zu Gottes Wort möglich.

© 1987 Ernst G. Maier. Konferenz für Gemeindegründung. Alle Rechte vorbehalten
Nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Mit freundlicher Genehmigung der „Konferenz für Gemeindegründung“ www.kfg.org,
Deutsche Gemeinde-Mission e.V. www.dgm-online.org
und Biblischer Missionsdienst Gammertingen www.bmdonline.de

URL: <http://www.efg-hohenstaufenstr.de>